

Saxonie oppidum perduxit', womit er also seinen Herrn, den Erzbischof und Kurfürst Albrecht, beschuldigt, die Gebeine des Heiligen mit Gewalt geraubt und nach Halle entführt zu haben. Denn mit diesem, gegen den er von Anfang an (wie die erwähnte Conföderation des Domkapitels vom 1. März 1514, wo er mit seinem Namen voransteht, beweist) und fortwährend bei jeder Gelegenheit die Rechte und Interessen des Domkapitels wie der Kirche von Mainz aufs eifrigste vertrat, stand Lorenz Truchsess lange im gespannten Verhältnis, welches zuletzt zum offenen Bruch führte.

Nachdem nämlich letzterer ganz unverholen seinen Unwillen über den von dem Kurfürsten mit Philipp von Hessen 1528 abgeschlossenen, nachtheiligen Vertrag (s. über diesen Joannis I, 832) kundgegeben und auf seinen Antrieb auch das Domkapitel seine Zustimmung zu demselben verweigert hatte, schritt der Kurfürst unter Beschuldigung, dass der Dechant stolze Schmähworte gegen ihn gebraucht habe, mit Gewalt gegen ihn ein und liess ihn festnehmen. Zwar bewirkte das Domkapitel seine Freilassung, aber der Kurfürst forderte von ihm den Verzicht auf die Domdechanei, welchen Lorenz Truchsess auch nach längeren Verhandlungen und vergebens versuchten Vermittlungen endlich formell mit Bekenntnis seines Unrechts und Urfehdebeschwörung abgab¹. Er brachte dann seine letzten Lebensjahre in Würzburg zu, wo er, wie erwähnt, auch gestorben ist. Die kirchenrechtliche Sammlung, von der bisher die Rede war, ist von ihm in früherer Zeit, im zweiten Jahrzehend des 16. Jahrhunderts, gemacht worden.

Zur genaueren Untersuchung dieser Mainzer Hs. in Würzburg wurde ich durch die Frage über die Autorschaft jener anderen Schriftensammlung aus Mainz geführt, welche die Münchener Hs. Nr. 24163 enthält, deren werthvollstes Stück das wiederaufgefundene Chronicon Moguntinum ausmacht.

In der Einleitung zu meiner Ausgabe von diesem, Mainzer Chroniken Bd. 2, Nr. VI, habe ich die Vermuthung ausgesprochen und zu begründen versucht, dass dieselbe von dem bekannten Humanisten, später Bischof zu Wien, Friedrich Nausea herrühre. Allein ich musste solche Vermuthung fallen lassen nach dem von Dr. Arthur Wyss in seiner 'Studie' über die Edition der Mainzer Chroniken (Westdeutsche Zeitschrift Jahrg. 3, H. 1) dagegen erhobenen Einwand, dass die eigenhändigen Briefe Friedrich Nauseas, welche das Frankfurter

1) S. J. May, Kurf. Albrecht II. von Mainz und Magdeburg, Bd. 2, S. 72, wo auf Mainzische Domkapitelacten, ohne bestimmten Nachweis, Bezug genommen ist. Im Würzburger Kreisarchiv befindet sich ein Fascikel (Domkapitel K. 278) von Acten aus J. 1529 betr. 'Vermittelung von Kurtrier und Kurpfalz in Irrungen zwischen dem Cardinal und Erzb. zu Mainz und dem Domdechanten daselbst'.